

Niederschrift

über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung
am Dienstag, **05.05.2009**, 17:00 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Werner Quante , Ursula Schaffstein , Florian Steinforth , Stefan Weber , Helga Welker , Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Manfred Engelmann , Elke Leiendecker , Kurt Pölling

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Heribert Klas , Thomas Marczinkowski

von der FDP-Fraktion

Hans Varnhagen

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt , Stephan Böhme (zu TOP 4), Fritz Burrichter (zu TOP 5), Benno Fritzen (zu TOP 5), Erwin Goerke , Dr. Wolf Heinrichs , Jochen Lüken , Martin Schulze-Werner

für die Schriftführung

Andrea Gottlob

Es fehlten:

Georg Berding , Fritz Pfau , Dr. Rita Stein-Redent

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------------------|----|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Maßnahmenpaket für mehr Sauberkeit in Grünanlagen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.09) |
| <u>V/0257/2009</u>
IV | 3. | Offene Ganztagschulen;
Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztags-
schulen zum Schuljahr 2009/10 und
Herrichtung weiterer Betreuungsräume an bestehen-
den offenen Ganztagschulen |
| <u>V/0997/2008</u>
III | 4. | Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprä-
vention 2008 und
Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes
Münster 2009-2013 |
| <u>V/0099/2009</u>
I | 5. | Bericht zur Mitwirkung von Frauen in der Feuerwehr
Münster |
| | 6. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Dr. Heinrichs berichtete kurz zu einem Presseartikel, nach dem ab morgen mit Warnstreiks zu rechnen sei. Er gab Hintergrundinformationen zu der dort angekündigten Forderung nach einem Tarifvertrag zur Gesundheitsförderung für Erzieher/innen. Der TVöD habe grundsätzlich Geltung. Die Eingruppierungsverhandlungen liefen auch für die Erzieher/innen. Unabhängig davon bestünde jedoch die Möglichkeit, neben dem TVöD einen zweiten, gesonderten Tarifvertrag – zum Beispiel durch Warnstreiks - zu erzwingen. Man müsse nun die nächste Verhandlungsrunde im Mai abwarten. Herr Dr. Heinrichs wird die Ausschussmitglieder hierzu auf dem Laufenden halten.

Es gab keine weiteren Eingänge und Mitteilung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Maßnahmenpaket für mehr Sauberkeit in Grünanlagen (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.09)

Dem Ausschuss lag folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

„Maßnahmenpaket für mehr Sauberkeit in Grünanlagen

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der jetzt wieder zunehmenden Vermüllung von Grünanlagen mit einem Maßnahmenpaket konzentriert zu entgegnen:

1. Mit der bereits früher initiierten Aktion „Rote Karte“ Aufklärung der Öffentlichkeit über die Konsequenzen von Ordnungswidrigkeiten
2. Schwerpunktaktionen des städtischen Service- und Ordnungsdienstes entlang des Dortmund-Ems-Kanals und der Parkanlagen um Präsenz zu zeigen, aber auch um Müllsünder zu stellen
3. Gegebenenfalls zeitweise Unterbrechung der regelmäßigen Reinigung von Grünflächen in besonderen Problembereichen, um mit flankierender Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerschaft für dieses Problem zu sensibilisieren
4. Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung der Höhe von Verwarngeldern für zurück gelassenes Glas, Verpackungen, Speisereste etc.
5. regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss“

Begründung:

Der Erfolg der Aktion „Sauberes Münster“ mit über 8.000 Teilnehmern vor wenigen Wochen hat gezeigt, wie wichtig es der Bürgerschaft ist, dass sich Münster als saubere Stadt präsentieren kann. Gleichwohl werden im öffentlichen Raum Jahr für Jahr konstant etwa 6.000 Tonnen Müll eingesammelt. Die Kosten für den Münsteraner Steuerzahler belaufen sich dafür auf etwa 4,5 Millionen Euro p.a.

Eine „Saubere Stadt“ zu bekommen und zu erhalten, kann nur gemeinsam mit der gesamten Bürgerschaft gelingen. Der vornehmliche Grund für die zunehmende Verschmutzung von Grünanlagen ist das fehlende Verantwortungsbewusstsein einiger weniger Müllverursacher. Es muss alles daran gesetzt werden, bei dieser Gruppe wieder eine nachhaltige und damit selbstverständliche Verantwortlichkeit für unsere Umwelt herzustellen.

Neben der regelmäßigen Säuberung von Grünanlagen und durch eine Öffentlichkeitsarbeit, die die Verursacher erreicht, muss ganz offensichtlich auch verstärkt auf restriktive Maßnahmen gesetzt werden. Verwarngelder für zurück gelassenes Glas, Verpackungen, Dosen, Papier, Speiseresten sind in Münster mit derzeit regelmäßig 35 Euro Verwarngeld pro Verursacher im Vergleich zu anderen Städten relativ niedrig festgesetzt.

Gez. Weber und Fraktion“

Herr Dr. Heinrichs gab dazu eine Stellungnahme der Verwaltung ab. Herr Schulze-Werner ergänzte die Ausführungen und zeigte dabei die Notwendigkeit auf, hier am Ball zu bleiben und weitere Aktionen durchzuführen bzw. auch zu verbessern.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Antrag anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0257/2009

**Offene Ganztagschulen;
Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2009/10 und
Herrichtung weiterer Betreuungsräume an bestehenden offenen Ganztagschulen**

Herr Marczinkowski hatte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den folgenden Antrag an die anwesenden Mitglieder verteilt:

„Der HA/ Rat möge beschließen:

Die Ziffern 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

2. Der Rat beschließt die Standards für die OGS neu festzulegen. Die maximale Gruppengröße wird auf 25 Kinder, perspektivisch schrittweise auf 20 Kinder abgesenkt mit der Folge, dass ab dem 26. Kind eine neue Gruppe gebildet und eine zweite Erzieherin/zweiter Erzieher eingestellt wird. Der Rat beschließt im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen incl. der unter 1. benannten Schulen entsprechend weitere Gruppen einzurichten und die Haushaltsmittel für Personal und Sachkosten zur Verfügung zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Berücksichtigung der **neu** festgelegten Qualitätsstandards erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen (vgl. Anlage 2 streichen)

Der Begründungstext der Beschlussvorlage, Die Aufwandsberechnungen sowie die Anlagen ändern sich entsprechend.

Begründung:

I.

Im Schuljahr 2008/2009 nehmen ca. 2.266 Schüler/-innen in 77 Gruppen an den Angeboten der offenen Ganztagschule teil. Statistisch gesehen sind dies ca. 30 Kinder pro Gruppe. Je nach Gruppengröße steht bisher für jede Gruppe eine Erzieherin/ein Erzieher mit 25 bzw. 20 Stunden zur Verfügung.

Laut Ratsbeschluss vom 05.04.2006 wird an den Grundschulen eine Gruppenstärke von 25 Kindern, an den Förderschulen eine Gruppenstärke von 12 Kindern zugrunde gelegt.

Ein paar Beispiele aus dem Schuljahr 2008/2009:

Ägidiischule	1 Gruppe	46 Kinder	0,65 Stelle
Norbertschule	2 Gruppen	69 Kinder	1,15 Stellen
Ludgerusschule Hilstrup	2 Gruppen	73 Kinder	1,15 Stellen
Dreifaltigkeitsschule	2 Gruppen	72 Kinder	1,15 Stellen
Gottfried-v-Cappenberg	1 Gruppe	47 Kinder	0,65 Stelle

Die Planungen der Verwaltung laut Vorlage:

Die Prognose sagt 2.675 Kinder für die OGS voraus, die die Verwaltung in 96 Gruppen unterbringen und dementsprechend Personal und Sachausstattung vorsehen will.

Ägidii-Ludgeri-Schule	2 Gruppen	60 Kinder	1,15 Stellen
Norbertschule	3 Gruppen	90 Kindern	1,65 Stellen
Astrid LindgrenSchule	1 Gruppe	41 Kinder	0,65 Stelle
Ludgerus Hilstrup	3 Gruppen	84 Kinder	1,65 Stellen
Dreifaltigkeitsschule	3 Gruppen	75 Kinder	1,65 Stellen
Margaretenschule	2 Gruppen	50 Kinder	1,15 Stellen
Marienschule Hilstrup	1 Gruppe	37 Kinder	0,65 Stelle
Gottf.-v-Cappenberg	2 Gruppen	52 Kindern	1,15 Stellen

Gemittelt sind dann von vornherein ca. 28 Kinder pro Gruppe vorgesehen. Das halten wir für nicht kindgerecht und fachpolitisch falsch, insbesondere auch im Hinblick auf die demnächst eingeschulten 5 jährigen. Wir wollen perspektivisch eine max. Gruppengröße von 20 Kindern, die schrittweise erreicht werden soll. Dafür müssen bei prognostizierten 2675 Kindern **sofort** 107 Gruppen mit max. 25 Kindern ausgestattet mit Fachkräften, Räumen und Sachausstattung geschaffen werden.

II.

Die Umsetzung der Trias Betreuung, Bildung und Erziehung ist das zentrale Ziel. Betreuung nicht nur verstanden als Beaufsichtigung und zeitliche Betreuung, sondern als Sorge, Unterstützung und Beziehungsarbeit. Bildung nicht nur verstanden als das Vermitteln von Wissen, sondern auch als Förderung der Persönlichkeitsbildung und die Aneignung sozialer und kultureller Kompetenzen. Hierfür braucht es pädagogischer Fachkräfte und angemessener Gruppengrößen. Es geht schließlich um 6, 7, 8, 9 und demnächst sogar 5-jährige Schülerinnen und Schüler.

Die SchülerInnen brauchen qualifizierte pädagogische Fachkräfte als feste AnsprechpartnerInnen und Vertrauenspersonen. **Bisher wird erst ab dem 51. Kind** eine zweite pädagogische Fachkraftstelle eingerichtet, was bedeutet, dass für 50 Kinder nur eine pädagogische Fachkraft kontinuierlich im Ganztagsalltag präsent ist. Sie muss dann neben dem Blick für die Kinder auch den Blick fürs Ganze haben, was die Koordination der geringfügig Beschäftigten, Übergabesituationen, Absprachen mit der Schule und den außerunterrichtlichen Anbietern wie Musikschule, Sportvereine und die **Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft** mit den Eltern etc. angeht. Dieser Zustand ist unhaltbar.

III.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der OGS im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW zeigen, dass der berufliche Alltag der Fachkräfte im OGS folgendermaßen aussieht: große Aufgabenvielfalt, Allzuständigkeit, Parallelität der Aufgaben, hoher Zeitdruck, organisatorische Zwänge, reagieren statt agieren sowie unzureichende Verfügungszeiten für Vor- und Nachbereitung, Kooperation mit Lehrkräften, Elterngespräche, Reflexion und letztendlich zu wenig Zeit für Kinder.

Es müssen die Weichen für ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot neu gestellt werden. Um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben nachhaltig gerecht zu werden, bedarf es der zusätzlicher Fachkräfte. Dies ist mit geringfügig Beschäftigten allein nicht zu erreichen.

Das ist auch arbeitsmarktpolitisch das richtige Signal.

gez. Jutta Möllers, gez. Helga Bennink, gez. Wilhelm Breitenbach, gez. Dr. Brigitte Hasenjürgen, gez. Manfred Kehr, gez. Hery Klas, gez. Maria Klein-Schmeink, gez. Karina Kuschewski, gez. Jörn Möltgen, gez. Carsten Peters, gez. Tim Rohleder, gez. Ilse Schleef, gez. Dr. Rita Stein-Redent, gez. Brigitte von Schoenebeck“

Herr Klas erklärte dazu, dass der Antrag hier eingebracht, die inhaltliche Diskussion im Rat geführt würde. Der Ausschuss nahm die Einbringung des Antrags zur Kenntnis.

Her Pölling gab eine kurze Stellungnahme dazu ab und erklärte, dass die SPD-Fraktion im Fachausschuss einen Änderungsantrag stellen werde.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss sodann mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, zusätzlich zu den bisher geführten 42 offenen Ganztagschulen die folgenden Schulen ab dem Schuljahr 2009/10 in offene Ganztagschulen umzuwandeln:

Davertschule Amelsbüren
 Grundschule Sprakel
 Pleisterschule (zum 01.02.2010)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter der Voraussetzung der Genehmigung der Bezirksregierung Münster zur Umwandlung dieser 3 Schulen ab dem Schuljahr 2009/10 bis auf die Theresienschule und die 3 Ganztagschulen in gebundener Form alle städtischen Grundschulen als Offene Ganztagschulen geführt werden. Die Theresienschule hat sich gegen eine Umwandlung in eine Offene Ganztagschule ausgesprochen.

2. Der Rat beschließt im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen incl. der unter 1. benannten Schulen bis zu weitere 20 Gruppen einzurichten und entsprechende Haushaltsmittel für Personal und Sachkosten gem. Ziffer III. zur Verfügung zu stellen sowie die Personalausstattung im Verwaltungsbereich/ Elternbeiträge anzupassen. Damit erhöht sich die Gesamtgruppenzahl auf voraussichtlich 97 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (s. Anlage 1).

Im Stellenplan 2009 werden dafür zum 01.08.2009 folgende Planstellen eingerichtet:

10,75 EGr. 6 (VergGr. VIb/Vc BAT)	pädagogische Fachkräfte (Produktgruppe 0602)
2,00 EGr. 8 (VergGr. Vc BAT)	Sachbearbeiter/-in Elternbeiträge (Produktgr. 0601)

3. Der Rat beschließt, das zur Flankierung und Aufwertung der Angebote zur Verfügung stehende Förder- und Innovationsbudget entsprechend der gestiegenen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in offenen Ganztagschulen zu erhöhen. Darüber hinaus wird das Fortbildungsbudget für die pädagogischen Fachkräfte in offenen Ganztagschulen entsprechend der gestiegenen Anzahl der Fachkräfte erhöht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Berücksichtigung der festgelegten Qualitätsstandards erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen (vgl. Anlage 2).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung der Gruppenzahlen in den kommenden Jahren zu beobachten und im Bedarfsfall Raumkonzepte zu entwickeln und zur Entscheidung vorzulegen sowie die entsprechende Umsetzung der Standards im Betreuungsbe-
reich (Personal- und Sachkosten) zu gewährleisten. Bei Bedarf werden auch hierzu entsprechende Entscheidungen herbeigeführt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zz. Lösungsvorschläge zur Deckung der Raumbedarfe der Davertschule Amelsbüren erarbeitet und dem Rat mit einer separaten Vorlage in der Sitzung am 24.06.2008 zur Entscheidung vorlegen wird.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Herbst 2009 eine Darstellung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschulen vorzunehmen und dem Rat zur Kenntnis zu geben.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl aufgrund der Umwandlung der 3 weiteren Grundschulen in Offene Ganztagschulen als auch der Ausweitung der Gruppenzahlen an den bestehenden Offenen Ganztagschulen in den vergangenen Jahren bzw. zum Schuljahresbeginn 2009/10 sowohl zusätzliche Investitionskosten als auch Personal- und Sachkosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Investitionskosten– Budget im Amt für Schule und Weiterbildung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 beschlossen, aus dem Konjunkturprogramm des Bundes 570.000 € für Maßnahmen im Bereich OGTS und 1.200.000 € für eine Kombilösung „Kita/OGTS“ an der Davertschule Amelsbüren bereitzustellen (vgl. Vorlage V/0137/2009/2).

Personal- und Sachkosten – Budget im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Für die Einrichtung der bis zu 20 weiteren Gruppen im Offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen werden jährlich zusätzliche Personalaufwendungen (10,75 Stellen für Erzieher/innen sowie Entgelte für den Einsatz geringfügig Beschäftigter), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Fortbildungsmittel sowie ein erhöhtes Förder- und Innovationsbudget benötigt. Die für das Jahr 2009 zusätzlich benötigten Mittel stehen im Haushaltsplan 2009 bei der Produktgruppe 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ zur Verfügung. Die ab dem Jahr 2010 zusätzlich benötigten Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 bereitzustellen.

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2009	2010 ff	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	121.830 €	292.400 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungs-entgelte für geringfügig Beschäftigte	75.850 €	439.230 €	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kostenerstattungen an freie Träger	52.080 €	333.750 €	Kapitalisierte Personalanteile
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Innovationsbudget	49.980 €	119.950 €	
		Fortbildungsetat	4.170 €	10.000 €	
		Aufwendungen gesamt	303.910 €	1.195.330 €	

Erträge					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2009	2010 ff	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuwendung	153.750 €	307.500 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	45.420 €	108.990 €	
		Erträge gesamt	199.170 €	416.490 €	

		Zuschussbedarf	104.740 €	778.840 €	
--	--	-----------------------	------------------	------------------	--

Erläuterungen/Hinweise:

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass insgesamt 4 weitere Schulen im Rahmen des Offenen Ganztags eine Kooperation mit einem freien Träger eingehen werden. Die hierfür benötigten Mittel werden vorerst komplett als Sachaufwendungen veranschlagt (siehe Zeile 13 im

Teilergebnisplan). Sofern es zum nachrangigen Einsatz von städtischen Beschäftigten kommen sollte, werden die „Sachaufwendungen“ haushaltsneutral in Personalaufwendungen umgewidmet.

Die zusätzlich im Verwaltungsbereich einzurichtenden Planstellen verursachen Mehraufwendungen i.H.v. 93.560 €/Jahr (Durchschnittskosten). Die Mittel werden haushaltsneutral durch Umwidmung von Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte (siehe Ziffer 3.8.2.5 Verwaltungsentswurf Stellenplan 2009) im Personalbudget bereitgestellt.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0997/2008**

**Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und
Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes
Münster 2009-2013**

Herr Weber weist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Anträgen der CDU- sowie der FDP-Fraktion zu der Vorlage V/0997/2008 hin, auf die später näher eingegangen würde. Vor Einstieg in die Diskussion bat er die Verwaltung um einen kurzen Bericht. Herr Böhme stellte darauf hin die Handlungsschwerpunkte 2009 – 2013 im Rahmen der Verkehrsunfallprävention dar. Er beantwortete anschließend ausführlich unter Mitwirkung von Herrn Schulze-Werner die Fragen aus dem Ausschuss.

Der den Ausschussmitgliedern vorliegende Antrag der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

„Der Beschlusspunkt 5 wird wie folgt geändert:

5. Der Rat stimmt dem Arbeits- / Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen /-linien und dem Stufenkonzept 2009/2010 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz in Münster zu.

Der Rat geht davon aus, dass die Festlegung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten angesichts der vielschichtigen Problementwicklung im Bereich der Unfallprävention sachgerecht zum Bereich der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört. Dabei ist es jedoch unabdingbar, dass als Grundlage für alle Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für auffällige Strecken der nachvollziehbare Beweis geführt wird, dass eine tatsächlich überhöhte Geschwindigkeit dort vornehmlich unfallursächlich ist. Vor einer Umsetzung ist den zuständigen Gremien ein plausibler Bericht dazu vorzulegen.

Begründung:

Der Ratsvorlage ist im Detail nicht begründet zu entnehmen, ob und in welchem Ausmaß für bestimmte Strecken oder Streckenabschnitte die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht dem jeweiligen Ausbauzustand entspricht und für das Unfallgeschehen ursächlich ist. Eine solche Analyse ist aber zwingende Grundlage für nachvollziehbare Veränderungen.

Vornehmliche Ziele der städtischen Verkehrspolitik sind eine bestmögliche Verkehrssicherheit einerseits sowie eine bestmögliche Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer andererseits. Für jegliche Veränderungen gilt, dass diese auch bei den Verkehrsteilnehmern auf Akzeptanz treffen müssen, da dann am ehesten die Bereitschaft vorhanden ist, sich regelkonform zu verhalten.

Gez. Josef Rickfelder und Fraktion“

Der den Ausschussmitgliedern vorliegende Antrag der FDP-Fraktion lautet wie folgt:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

[...]

8. [...]

Des Weiteren werden für 2009 ff. zusätzlich zum Entwurf des eingebrachten Haushaltsplanes 2009 einmalig 72.000 € im investiven Bereich zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sowie erhöhte Aufwendungen für externe Planungskosten bei der Signalsteuerung sowie zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bereitgestellt. **Die Beschaffung des Geschwindigkeitsüberwachungssystems steht unter dem Vorbehalt einer erneuten Diskussion über die Notwendigkeit der Beschaffung und die Art des ggf. zu beschaffenden Systems im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung.**

Begründung:

Der Rat hat schon am 25.03.2009 mit seinem Beschluss über den Haushalt der Stadt Münster einen Beschluss über einen die Änderung betreffenden Sperrvermerk gefasst. Zuvor hatte sich auch der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung in seinen Etatberatungen einstimmig für den Vorbehalt einer erneuten Diskussion über die Notwendigkeit der Beschaffung ausgesprochen. Diese Beschlusslagen konnten bei der Erstellung der Vorlage V/0997/2008 im Dezember 2008 noch nicht in den Beschlusstext einfließen. Dieses wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag nachgeholt.

gez.

Hans Varnhagen
FDP - Fraktion im Rat“

Herr Klas gab für seine Fraktion eine Stellungnahme zu den Anträgen ab. Er wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass seine Fraktion bereits zur Dezember-Sitzung bei Einbringung der Vorlage vier Ratsanträge gestellt habe. Sinnvollerweise werde er die Anträge nicht in dieser Sitzung sondern in der nächsten Ratssitzung aufgreifen, um die inhaltliche Diskussion dort zu führen.

Herr Pölling gab ebenfalls eine kurze Stellungnahme zu den Anträgen ab.

Herr Varnhagen begründete den Antrag der FDP-Fraktion. Es ergab sich eine kontrovers geführte Diskussion, die Herr Weber mit einer ausführlichen Stellungnahme zu dem Antrag der CDU-Fraktion sowie insgesamt zur Thematik beschloss.

Vor Abstimmung über die Anträge erklärte Herr Dr. Heinrichs, dass der FDP-Antrag in Bezug auf die haushaltsrechtliche Komponente einer Änderung bedürfe. Die Verwaltung werde zeitnah einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Herr Varnhagen erklärte sich damit einverstanden, den Antrag daher heute nur einzubringen. Die inhaltliche Beratung werde in den nachfolgenden Gremien geführt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss darauf hin mehrheitlich gegen die

Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten** Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Verkehrsunfallgutachten (Kurzfassung) der Unfallforschung des Gesamtverbandes der Versicherer (GDV) (Anlage 4), den Verkehrsbericht mit dem Unfalltafelbild der Polizei für 2007 (Anlage 5) zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention Münster 2008 (Anlage 1) und den Empfehlungen des Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 (Anlage 2) zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft, die Politik und interessierte Bürger/-Innen zeitnah zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung und informellen Bürgeranhörung einladen wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm 2009 - mit besonderer Priorität zu bearbeiten. Die Prioritäten der Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und deren baulichen Umsetzung in Verbindung mit der achsenweisen Modernisierung der Lichtsignalsteuerung sind für 2009 - 2010 im Verkehrssicherheitsprogramm (Anlage 2) festgelegt.
4. Zuständig für die Festlegung der planerischen Prioritäten und Entscheidungen über die Aufnahme neuer Maßnahmeempfehlungen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Wohnen (ASSVW) nach Vorberatung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO).
Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ASSVW 1x/Jahr über die Bearbeitung von Anträgen und über die Priorität zusätzlicher Projektplanungen im Rahmen der verfügbaren Planungskapazität und verfügbarer Finanzmittel entscheidet.
5. Der Rat stimmt dem Arbeits- / Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen /-linien **und dem Stufenkonzept 2009/2010 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz in Münster** zu.

Der Rat geht davon aus, dass die Festlegung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten angesichts der vielschichtigen Problementwicklung im Bereich der Unfallprävention sachgerecht zum Bereich der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört. Dabei ist es jedoch unabdingbar, dass als Grundlage für alle Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für auffällige Strecken der nachvollziehbare Beweis geführt wird, dass eine tatsächlich überhöhte Geschwindigkeit dort vornehmlich unfallursächlich ist. Vor einer Umsetzung ist den zuständigen Gremien ein plausibler Bericht dazu vorzulegen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Polizei jährlich dem ASSVW und dem APRO über die Unfallentwicklung in Münster (Verkehrsberichte der Polizei) und über die umgesetzten Maßnahmen (Fortschrittsberichte der Verwaltung ab 2010) zu informieren und über geplante zusätzliche Projekte, Aktionen des Jahres zu berichten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2011 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vorzulegen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, im 2. Halbjahr 2010 ein externes Gutachten zur Wirkungsanalyse (Evaluation) der umgesetzten Maßnahmen und zur Unfall(kosten)-entwicklung der Jahre 2008-2010 durchführen zu lassen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm wird in 2011 bei Bedarf aktualisiert.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes ein zusätzlicher Finanzbedarf für (Sach- und Personalkosten ab 2009 ff entsteht.

Die zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes notwendigen zusätzlichen Personalkapazitäten (3,5 Personalstellen für eine zusätzliche Überwachungseinheit, 2 Stellen für Planung, 1 Stelle für Projektkoordination / Kommunikation und 2 Stellen für die Bauvorbereitung, -durchführung) werden zeitlich befristet für die Laufzeit des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 bereitgestellt (Anlage 3).

Desweiteren werden für 2009 ff. zusätzlich zum Entwurf des eingebrachten Haushaltsplanes 2009 einmalig 72.000 € im investiven Bereich zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sowie erhöhte Aufwendungen für externe Planungskosten bei der Signalsteuerung sowie zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bereitgestellt.

Den jährlichen Finanzbedarf ab 2009 ff zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes wird die Verwaltung unter Beachtung der angespannten Haushaltssituation in Veränderungsblättern gesondert aufbereiten und zu den Haushaltsberatungen anmelden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Erträge an straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldern anfallen werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten gemäß nachfolgender Ersteinschätzung entstehen. Die tatsächlichen Jahreskosten ab 2009 ff werden im Rahmen der Haushaltsberatungen aktuell aufbereitet und entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	213.890	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009 2010 ff.	4.000 8.000	Unterhaltungskosten und sonstige Sach- und Dienstleistungen; Produktiv 01.06.2009
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009 2010 ff.	3.600 7.200	Abschreibung Überwachungseinheit; Produktiv 01.06.2009
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 ff.	25.000 50.000	Porto, Büromaterial
Zwischensumme Produktgruppe 02.03			2009 2010 2011 2012 2013	246.490 279.090 279.090 279.090 279.090	
Insgesamt (2009 – 2013):				1.362.850	

Produktgruppe	12.01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff	133.420	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Anteil für Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten	2009 2010 2011 2012	575.000 400.000 400.000 400.000	
Zwischensumme Produktgruppe 12.01			2009 2010 2011 2012 2013	708.420 533.420 533.420 533.420 133.420	
Insgesamt (2009 – 2013):				2.442.100	
Produktgruppe	12.02	Verkehrsplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	133.420	bis 2013
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 2011 2012	185.000 170.000 170.000 95.000	hier <u>Erhöhung</u> der bisher geplanten Ansätze
Zwischensumme Produktgruppe 12.02			2009 2010 2011 2012 2013	318.420 303.420 303.420 228.420 133.420	
Insgesamt (2009 – 2013):				1.284.100	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	07	Sonstige ordentliche Erträge	2009 2010 ff	135.250 270.500	Verwarnungs- und Bußgelder, produktiv 01.06.2009
Insgesamt (2009 – 2013):				1.217.250	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	72.000	Beschaffung eines 2. Geschwindigkeitsüberwachungssystems
Investitionsmaßnahme	0010	Beschaffungen Straßenverkehrsrecht			
Insgesamt:				72.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009 2010	100.000 100.000	
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten	2011 2012	100.000 100.000	
Insgesamt 2009 - 2012:				400.000	

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0099/2009**

Bericht zur Mitwirkung von Frauen in der Feuerwehr Münster

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung nahm den Bericht einvernehmlich zur Kenntnis. Herr Dr. Heinrichs wies darauf hin, dass die Vorlage inhaltlich der Linie des Städtetages entspräche.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Gez.
Stefan Weber
Vorsitz

Gez.
Andrea Gottlob
Schriftführung